

Berufsbildende Begegnungen (Gruppenaustausch)

Seit dem 1. Januar 2024 gelten neue Richtlinien:

- [Neue Richtlinien](#)
- [Glossar Richtlinien](#)
- [FAQ Richtlinien](#)
- [DFJW Logo](#)

Die neuen Formulare für Antrag und Abrechnung finden Sie [hier](#):

- [Antragsformular für Gruppenprojekte](#)
- [Abrechnungsformular für Gruppenprojekte](#)
- [Belegliste](#)
- [Listen der Teilnehmenden](#)
- [Liste des participantes et participants](#) (bei Drittortbegegnungen)
- [List of participants](#)

Wer stellt den Antrag?

Begegnung am Ort des Partners: Wenn Ihre Gruppe zur Partnereinrichtung nach Frankreich reist, wird die Förderung für die Begegnung von Ihnen beantragt.

Drittortbegegnung: Sowohl die deutsche als auch die französische Gruppe reisen an und übernachten gemeinsam. Der Antrag wird von dem Partner gestellt, in dessen Land die Begegnung stattfindet.

Allgemeine Informationen zu Gruppenaustauschprojekten im Berufsbereich

Senden Sie den ausgefüllten Antrag für Ihr Projekt mit einem vorläufigen Programm mindestens drei Monate vor Projektbeginn per E-Mail an den Zentralen Servicebereich des DFJW (zsb@dfjw.org) und nehmen Sie ggf. Ihre Schulbehörde in Kopie.

Allgemeine Hinweise

- Die Begegnungen müssen zu einem beruflichen oder interkulturellen Thema organisiert sein. Rein touristische Reisen oder Studienreisen ohne Teilnehmende aus dem Partnerland können nicht vom DFJW gefördert werden.
- Die Begegnung muss mindestens **vier Übernachtungen** umfassen. Der An- und Abreisetag am und vom Veranstaltungsort werden zusammen als ein voller Programmtag anerkannt und gefördert.
- Die deutsche und französische Gruppe muss an dem gesamten Programm des Austauschs teilnehmen und die Anzahl der Teilnehmenden pro Land muss ausgeglichen sein (mindestens **1/3 – 2/3**).
- Es muss mindestens 2 Begleitpersonen (eine Person pro Land) geben, die die Begegnung anleiten und begleiten.
- Das DFJW kann eine Begleitperson pro 5 Teilnehmende fördern.
- Mindestzahl an teilnehmenden Personen beträgt **4 Personen** pro Gruppe einschließlich Begleitpersonen.
- Das DFJW kann Programme für Auszubildende und junge Berufstätige **bis 35 Jahre** fördern (Begleitpersonen von der Altersregelung ausgeschlossen).

- Es muss einen **Gegenbesuch** der französischen Partnereinrichtung in Deutschland geben und dieser muss im Antrag angegeben werden (ohne, dass schon genaue Daten feststehen).

Das DFJW kann einen Zuschuss zu Fahrt-, Basis- und Projektkosten gewähren:

Dabei handelt es sich bei den Angaben um Maximalbeträge, die vergeben werden können.

Fahrtkosten, Richtlinien, Anlage 1

Gruppenbegegnungen, Hin- und Rückfahrt: XX km der **einfachen Fahrt x 0,16 €** x Personen

Berechnung der Kilometerpauschale: www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html

Flugreisen können nur berücksichtigt werden, wenn die voraussichtliche Reisedauer von Fernbahnhof zu Fernbahnhof mit der Bahn mehr als 8 Stunden beträgt.

Basiskosten (ehemalige Aufenthaltskosten), Richtlinien, Anlage 2

Max. 25 € pro Nacht und pro Person, Förderung nur im Fall einer kostenpflichtigen Unterkunft

Bei Unterbringung ohne finanzielle Gegenleistung (z.B. in der Familie) wird grundsätzlich kein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten gewährt.

Für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf können 40 € pro kostenpflichtiger Übernachtung beantragt werden. Definition: siehe [Glossar](#).

Projektkosten: Richtlinien, Anlage 3

Max. 250 € pro Programmtag

Im Rahmen der Projektkosten können nur Kosten und kulturelle Aktivitäten/ Besichtigungen übernommen werden, die einen **direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der Begegnung** haben. Touristische Aktivitäten, Versicherungen, Sozialversicherungsbeiträge, Geschenke, Trinkgelder und Taxikosten können nicht übernommen werden.

Für Projekte mit jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf und mit einem Drittland können zusätzliche Projektkosten beantragt werden ([Richtlinien](#), Anlagen 3, S. 20).

Sprachanimation, Richtlinien, Anlage 4

Max. 170 € pro Programmtag, an dem eine mind. einstündige Sprachanimation stattfindet

www.dfjw.org/publikationen-materialien/sprachanimation-als-interkulturelle-brucke
Sprachkurse können nicht vom DFJW gefördert werden.